

LEITFADEN ZUM ERSTELLEN EINER BA-ARBEIT UND ZUM ABLAUF DES BA-PRÜFUNGSGESPRÄCHES

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zielsetzung der Bachelorarbeit	2
2. Vorbereitung der Bachelorarbeit	2
3. Betreuung	2
4. Wahl des Themas	2
5. Anmeldung	3
6. Formale Hinweise	3
7. Abgabe	4
8. Qualitätskriterien der Bachelorarbeit	4
9. Prüfungsgespräch	5

Ich freue mich, dass Sie Ihre BA-Arbeit bei mir schreiben möchten oder sich dafür interessieren!

Ihre Steffi Hobuß

Der vorliegende Leitfaden ist als Richtlinie für Studierende zu verstehen, die ihre Bachelorarbeit bei mir schreiben möchten. Er enthält Hinweise zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit, zum Vorgehen sowie zu den Anforderungen.

Die Lektüre dieses Leitfadens ersetzt **nicht** die Kenntnis der Prüfungsordnung (RPO).

1. Zielsetzung der Bachelorarbeit

Ziel der Bachelorarbeit ist das selbstständige Ausarbeiten einer wissenschaftlichen Fragestellung mit den im Studium erlernten Kenntnissen und ggf. Methoden. Die schriftliche Arbeit beinhaltet:

- die Formulierung einer Fragestellung
- die theoretische Reflektion zentraler Begriffe
- ggf. Rekonstruktion und Diskussion von theoretischen Ansätzen
- ggf. die Begründung für die Auswahl des empirischen Materials
- ggf. die Vorstellung und Begründung der Erhebungs- und Auswertungsmethoden
- die Darlegung und Diskussion der gewonnenen Erkenntnisse
- die Reflektion der gewählten Vorgehensweise.

2. Vorbereitung der Bachelorarbeit

Bereiten Sie ein Exposé vor und besprechen Sie es mit Ihrem bzw. Ihrer Erstgutachter*in. Dieses Gespräch soll bis spätestens vier Wochen vor Anmeldung der Bachelorarbeit stattgefunden haben, es ist die Bedingung für die Anmeldung und Betreuungszusage.

Das Anfertigen eines Exposés ist wesentlicher Bestandteil der Vorbereitung für die Bachelorarbeit. Das Exposé hilft, das eigene Forschungsprojekt zu planen und zu strukturieren. Im Exposé wird u.a. die zentrale Fragestellung formuliert, die Gliederung der Bachelorarbeit beschrieben und ein Zeitplan erstellt. Formulierte Teile des Exposés können in der Bachelorarbeit aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Leitfaden zum Erstellen eines Exposés.

3. Betreuung

Die*der Erstgutachter*in ist zentrale*r Ansprechpartner*in und Betreuer*in. Die Anfrage des oder der Zweitgutachter*in erfolgt in Abstimmung mit dem*der Erstgutachter*in und sollte nach der Besprechung des Exposés stattfinden. Nach der Besprechung mit dem*der Erstgutachter*in wird auch dem bzw. der Zweitgutachter*in das Exposé vorgelegt.

Bedenken Sie bitte die Sprechstundentermine!

4. Wahl des Themas

Dringend empfehlen wir, bei der Wahl des Themas folgende Punkte zu beachten:

- die Arbeit sollte thematisch an ein von Ihnen besuchtes Seminar anknüpfen;
- Kenntnisse der für die Fragestellung wesentlichen Texte sind notwendig, um das Exposé zu erarbeiten;
- empirische Arbeiten setzen Methodenkenntnisse voraus, die Sie im Studium bereits kennengelernt und angewandt haben sollten.

5. Anmeldung

Das Anmeldeformular (Antrag auf Zulassung) kann im Internet heruntergeladen oder beim Studierendenservice (Prüfungsadministration) zu den Öffnungszeiten abgeholt werden. Der Antrag muss von den Erst- und Zweitgutachtenden unterschrieben werden: Bedenken Sie dabei unbedingt, rechtzeitig Sprechstundentermine zu vereinbaren!

Bitte beachten Sie auch, dass auf dem Anmeldeformular der verbindliche Titel Ihrer Arbeit, wie mit dem Erstgutachtenden vereinbart, steht.

Die Bearbeitungszeit beläuft sich auf neun Wochen. Bei der Zeitplanung sollten Sie darauf achten, dass der Antrag auf Erstellung der Bachelorarbeit zuerst vom Prüfungsausschuss entschieden werden muss. Die Bearbeitungszeit beginnt erst mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Wird dem Antrag zugestimmt, sendet das Zentrale Prüfungsamt einen schriftlichen Zulassungsbescheid mit dem Titel der Arbeit per Post an die Studierenden.

6. Formale Hinweise

Umfang:

Der Umfang der Bachelorarbeit soll 30 Seiten Text nicht überschreiten (Literatur und Anhang zählen dabei nicht mit). Wird die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit von zwei Personen zusammen geschrieben, erhöht sich der gesamte Seitenumfang auf 50-60 Seiten.

Titelblatt:

Das Titelblatt soll folgende Angaben enthalten:

- Leuphana Universität Lüneburg
- Bachelorarbeit im Major (z.B. Kulturwissenschaften), Vertiefungsfach: xxx
- Titel der Arbeit,
- eingereicht von: (Vorname, Name, Matr.-Nr., E-Mail-Adresse),
- Erstgutachterin/Erstgutachter: xxx,
- Zweitgutachterin/Zweitgutachter: xxx,
- Datum der Abgabe.

Layout:

- DIN A4 Format, einseitig
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Schriftart und -größe: Arial 11 oder Times New Roman 12 pt oder ähnlich
- Schriftgröße bei Fußnoten: 1-2 pt kleiner als Text, 1-zeilig
- links und rechts 2-3 cm Rand
- Die Seiten sind mit Seitenzahlen zu versehen
- Sobald der Anhang 20 Seiten übersteigt, sollte er extra gebunden abgegeben werden, z.B. Transkripte, Sequenzprotokolle etc.
- Bindung: einfache feste Leimbindung (kein Hardcover erforderlich)

Eidesstattliche Erklärung:

In der Bachelorarbeit ist folgende Erklärung (als letzte Seite) gem. § 18 Abs. 8 der RPO abzugeben:

„Hiermit versichere ich, dass

- die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Teil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt wurden,
- alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen, als solche kenntlich gemacht wurden und
- die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt wurde.

Datum und Unterschrift“

7. Abgabe

Die Bachelorarbeit kann frühestens drei Wochen vor Abgabetermin und muss spätestens zum festgesetzten Abgabetermin **im Prüfungsamt abgegeben** werden. Zwei gebundene Exemplare der Bachelorarbeit (inkl. Eidesstattliche Erklärung) und zwei Exemplare in elektronischer Form sind im Prüfungsamt einzureichen.

Laut § 18 Abs. 6 der RPO gibt es folgende Abgabemöglichkeiten der Bachelorarbeit:

- Am letzten Bearbeitungstag per Post (Poststempel zählt als Abgabedatum)
- Im Infoprotal des Studierendenservices (Gebäude 8) während der Öffnungszeiten
- Im Postfach der zuständigen Sachbearbeiterin im Gebäude 8

8. Qualitätskriterien der Bachelorarbeit

Die folgenden Fragen bieten Ihnen eine Orientierung darüber, ob Sie mit Ihrer Bachelorarbeit ein angemessenes Niveau erreicht haben. Bevor Sie Ihre Arbeit abgeben, stellen Sie sich u.a. folgende Fragen:

- Folgt die Arbeit einer präzisen Fragestellung bzw. gibt es eine klar begründete These, die die Argumentation der Arbeit trägt?
- Ist die Systematik der Argumentation erkennbar?
- Ist die wissenschaftliche Literatur sinnvoll ausgewählt und entspricht dem aktuellen Forschungsstand?
- Ist ggf. die gewählte Methodik der Fragestellung angemessen?
- Sind die theoretischen Bezüge klar eingeführt, erläutert und kontextualisiert?
- Sind die Ergebnisse klar und kohärent dargestellt und erklärt?
- Ist die Bachelorarbeit bzgl. Grammatik, Stil, Rechtschreibung, Zeichensetzung und wissenschaftlicher Form fehlerfrei?

9. Prüfungsgespräch

Zur Bachelorarbeit findet ein Prüfungsgespräch statt.

Laut RPO wird die Zulassung zum Prüfungsgespräch erteilt, wenn die Bachelorarbeit von beiden Prüfenden mit mindestens „ausreichend (4,0)“ bewertet worden ist. Mit dem Eingang der Gutachten der beiden Gutachter*innen erfolgt schriftlich durch das Zentrale Prüfungsamt die Zulassung zum Prüfungsgespräch. Das Terminblatt zum Prüfungsgespräch erhalten die Studierenden mit dem Zulassungsbescheid zum Prüfungsgespräch.

Nach der Zulassung vereinbaren **Sie selbstständig den Termin zum Prüfungsgespräch mit den Gutachter*innen**, die die Arbeit begutachtet haben. Das Terminblatt ist spätestens eine Woche vor Prüfungsbeginn im Prüfungsamt einzureichen. Für die Unterschriften brauchen Sie nicht beide Prüfer*innen persönlich aufzusuchen; Sie können uns das Blatt auch unterschrieben zusenden, und wir leiten es untereinander und ans Prüfungsamt weiter.

Eine Bestätigung über den Eingang des Terminblatts erfolgt nicht. Die Gutachter*innen erhalten per Email die Mitteilung über die erfolgte Zulassung zum Prüfungsgespräch und den Vordruck des Prüfungsprotokolls vom Zentralen Prüfungsamt. Es nehmen beide Gutachter*innen am Prüfungsgespräch teil.

Bitte beachten Sie, dass Prüfungsgesprächstermine, sollten diese in die vorlesungsfreie Zeit fallen, nur zu mit beiden Gutachter*innen abgestimmten Zeiträumen angeboten werden.

Ablaufplan des Prüfungsgesprächs:

Die gesamte Zeitdauer des Prüfungsgesprächs beträgt **30 Minuten**. Das Prüfungsgespräch gliedert sich dabei in drei Teile:

Teil 1:

Präsentation durch die Kandidat*in: Reflexion der Arbeit (min. 5 Min, max. 7 Min)

Inhalt der Präsentation:

- Besonders interessante Aspekte
- Unerwartete oder überraschende Ergebnisse
- Aufgetretene Schwierigkeiten
- Nachträgliche Reflexion des Vorgehens aus der Rückschau

Es ist nicht nötig, Ihren Titel und Inhalte der BA-Arbeit nachzuerzählen! Wir Prüfenden sind mit den Inhalten der Arbeit vertraut.

Von einer ppt-Präsentation o.ä. rate ich ab; wenn es Ihnen hilft, können Sie ein Handout (in dreifacher Ausfertigung) mitbringen.

Teil 2: Fragen der Gutachter*innen, Aussprache über die Arbeit (13-15 Min)

Teil 3: Beratung und Rückmeldung (10 Min)